

Berichtsvorlage Stadt Ratzeburg

Stadt Ratzeburg 2018 – 2023

Datum: 14.08.2020

SR/BerVoSr/209/2020

Gremium	Datum	Behandlung
Finanzausschuss	25.08.2020	Ö

Verfasser: Koop, Axel

FB/Az: 2

Bericht der Verwaltung

Zusammenfassung: Der Finanzausschuss nimmt den schriftlichen Bericht zur Kenntnis.

Bürgermeister

Verfasser

elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:

Koepch, Gunnar, Bürgermeister am 14.08.2020

Jakubczak, Lutz am 14.08.2020

Koop, Axel am 14.08.2020

Sachverhalt:

Sicherstellung einer ausreichenden Bedienung im straßengebundenen öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV); hier: Zahlungen für den innerörtlichen Stadtverkehr

Gemäß Vertrag über die Finanzabwicklung von gemeinwirtschaftlichen Verkehrsleistungen zwischen dem Kreis Herzogtum Lauenburg und der Stadt Ratzeburg vom 08.12.2017 beteiligt sich die Stadt Ratzeburg an den jährlichen Kosten für die Stadtverkehrsleistungen im öffentlichen Personennahverkehr.

Zum Ausgleich des Defizits zahlt die Stadt Ratzeburg Abschläge in Höhe von 45.000 € p. a. an den Kreis. Die Spitzabrechnungen zwischen dem ausführenden Verkehrsunternehmen und dem Kreis sowie die nachgelagerten Spitzabrechnungen zwischen der Stadt und dem Kreis stehen noch aus, da die endgültigen Einnahmehinzuweisungen aus den Verbundtarifen (HVV-Tarif und SH-Tarif) noch nicht vorliegen.

Der Fachdienst Regionalentwicklung u. Verkehrsinfrastruktur - ÖPNV des Kreises Herzogtum Lauenburg teilte nunmehr per Mail am 07.08.2020 mit, dass bedingt durch die Corona-Pandemie die Tarifeinnahmen aufgrund der zurückgegangenen Fahrgastzahlen auch im Jahr 2021 unter dem Niveau von 2019 liegen; der HVV prognostiziert Verluste von min. 10% im Vergleich zu 2019.

Der Abschlag der Städte für die jeweiligen Verkehre für das Haushaltsjahr 2021 soll daher auf 85.000 € (HHSt. 830.7170) angepasst werden.

Parcour-Anlage

Die Haushaltsmittel für die Parcouranlage am Riemansportplatz in Höhe von 120.000 € wurden mit einem Sperrvermerk versehen. Über die Aufhebung entscheidet der Finanzausschuss nach Vorliegen der erforderlichen Unterlagen. Der Förderantrag wurde termingerecht eingereicht und der Eingang bestätigt. Die nächste Sitzung der Aktiv- Region soll noch im August 2020 stattfinden. Ein Bewilligungsbescheid bzw. Förderzusage liegt zurzeit noch nicht vor.

Zweitwohnungssteuer

Im Haushaltsjahr 2020 musste bislang auf die Erhebung der Zweitwohnungssteuer verzichtet werden, da der Bemessungsmaßstab in der städtischen Satzung verfassungswidrig ist und somit nicht mehr angewandt werden darf. Über die Umstellung auf einen neuen Bemessungsmaßstab wurde bereits in den vergangenen Sitzungen des Finanzausschusses berichtet. Alle Eigentümer wurden nunmehr über die Umstellung auf einen neuen Bemessungsmaßstab informiert und um Angabe der Wohnfläche in Quadratmetern gem. der Wohnflächenverordnung (WoFIV) gebeten. Sobald alle Rückmeldungen vorliegen, können Vergleichsberechnungen angestellt werden, um u. a. den neuen Abgabesatz zu ermitteln. Der Satzungsentwurf ist in Bearbeitung und wird voraussichtlich in der nächsten Sitzung des Finanzausschusses zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt.

Personalangelegenheiten:

hier: Beabsichtigte Einrichtung einer zweiten Hausmeisterstelle

Die Stadt Ratzeburg beschäftigt zurzeit einen Hausmeister (Stelle lfd. Nr. 86 gem. Stellenplan 2020) in Vollzeit zur Betreuung mehrerer städtischer Objekte, hierzu zählen u. a. das Rathaus, die ehemalige Ernst-Barlach-Realschule (mit Außenanlage), der städtische Kindergarten Domhof, die angemieteten Räumlichkeiten im MC-Gebäude sowie neuerdings auch die Räumlichkeiten des Stadtarchivs.

Im Vertretungsfall (Urlaubs-, Krankheits- und sonstige Vertretungen) im Bereich dieser Hausmeistertätigkeiten wird derzeit ein vom Jobcenter vermittelter Arbeitssuchender eingesetzt. Die tatsächliche Arbeitszeit übersteigt bei Weitem die seinerzeit angedachte Arbeitszeit von 2 Std./Woche. Folglich kommt es hier vermehrt zu einer Ansammlung von Überstunden, die jedoch nur ershwert abgebaut bzw. ausgezahlt werden können.

Bei einer nunmehr angedachten Einstellung der bisherigen Vertretungskraft in ein sozialversicherungspflichtiges Beschäftigungsverhältnis könnte die Stadt Ratzeburg als Arbeitgeber mit einem Zuschuss zum Arbeitsentgelt unterstützt werden. Die Höhe des sogenannten Eingliederungszuschusses richtet sich nach den individuellen Ein-

gliederungserfordernissen; in diesem Fall signalisierte das Jobcenter bereits eine Förderung von 50% des Gehalts über einen Zeitraum von 36 Monaten.

Da eine besetzbare Stelle bzw. Planstelle zurzeit nicht vorhanden ist, dürfte im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel (Sammelnachweis 01) die Beschäftigung des zusätzlichen Arbeitnehmers nur erfolgen, wenn sichergestellt ist, dass sie spätestens 6 Monate nach Beginn der Beschäftigung auf eine besetzbare Stelle bzw. Planstelle übernommen wird. Sollte eine Einstellung bereits zum 01.09.2020 erfolgen sollen, ist die Korrektur in einem Nachtragsstellenplan oder spätestens zum Stellenplan 2021 unabdingbar. Anderenfalls wäre die Förderung über das Jobcenter ausgeschlossen und eine Rückzahlung der erhaltenen Mittel verpflichtend.

Die Personalkosten belaufen sich bei einer Einstellung in Entgeltgruppe 5, Stufe 3 TVöD-VKA auf monatlich rd. 3.600 €. Abzüglich der 50%-igen Förderung beläuft sich der städtische Eigenanteil auf rd. 1.800 €/mtl. (= 21.600 €/Jahr).